

Sächsischer Landtag
Verwaltung
Plenardienst, Präsidium, Parlamentarische
Geschäftsstelle, Stenografischer Dienst

1. Juli 2022
PD 2.4
Apr 7/09-39 A

Stenografisches Protokoll

(Wortprotokoll als Ergänzung der Niederschrift nach § 41 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags)

der Anhörung
durch den Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt,
am 27. Juni 2022, von 10:06 bis 11:30 Uhr, im Plenarsaal

Protokollgegenstand:

„Stiftung ‚Hilfe für Familien, Mutter und Kind‘“

Antrag der Fraktionen CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Drucksache 7/9381

(Beginn der Anhörung: 10:06 Uhr)

Vors. Susanne Schaper: Ich begrüße Sie recht herzlich zu der 39. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mein Name ist Susanne Schaper, ich bin die Vorsitzende dieses Ausschusses.

Ich begrüße ganz herzlich Sie, liebe Mitglieder des Ausschusses. Ich begrüße die Staatsministerin, Frau Petra Köpping. Außerdem begrüße ich Frau Almut Thomas, die Leiterin der Zentralstelle des Sozialministeriums, sowie die Gäste auf der Besuchertribüne und die Zuschauer des Livestreams. Ich begrüße des Weiteren die Parlamentarischen Beraterinnen und Berater der Fraktionen und die Vertreter der Landtagsverwaltung.

Eine besonders herzliche Begrüßung gilt den Sachkundigen, die heute zu der Anhörung geladen sind. Das sind: Frau Eva Brackelmann, Geschäftsführung der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen – kurz: eaf Sachsen e. V. –, Herr Thomas Früh, Vorstand der Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ sowie Abteilungsleiter „Jugend, Familie, Teilhabe“ des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Frau Ute Lämmel, stellvertretende Vorsitzende der Liga von der Fachstelle Soziales mit dem Schwerpunkt Schwangerschafts(konflikt)beratung vom Diakonischen Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen und Frau Cornelia Utech, Amtsleiterin und Vergabeausschussvorsitzende der Stiftung „Hilfen für Familien, Mutter und Kind“ des Freistaates Sachsens und Amtschefin im Sozialamt der Kulturhauptstadt Chemnitz.

Ich weise auf die Hygieneregeln zur Eindämmung der Corona-Pandemie hin. Auch erlaube ich mir allgemeine Hinweise in Richtung der Zuschauertribüne: Ich bitte Sie, Zeichen der Missbilligung, Beifallsbekundungen, Zurufe oder Sonstiges zu unterlassen. Foto-, Film- und Tonaufnahmen sind ausschließlich vor und nach der Sitzung zugelassen. Ich bitte Sie, derartige Aufzeichnungen oder Fotografien nicht zu tätigen. Sollten Sie dennoch anderer Meinung sein, muss ich vom Hausrecht Gebrauch machen. Ich sage das deshalb so ausführlich – nicht, dass ich es Ihnen unterstelle –, weil man im Laufe der Zeit entsprechende Erfahrungen sammelt.

Wir können nun in die öffentliche Anhörung einsteigen. Ich freue mich sehr auf das Thema „Stiftung ‚Hilfe für Familien, Mutter und Kind‘“, ein Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD mit der Drucksachennummer 7/9381. Die Überweisung erfolgte am 10. März 2022 gemäß unserer Geschäftsordnung. Der Beschluss zur Anhörung wurde in der 38. Sitzung am 11. April gefasst.

Ich habe die Sachverständigen bereits vorgestellt und beginne nun damit, sie zu ihren Vorträgen aufzurufen. Ich bitte Sie, die Zeitvorgabe von 10 Minuten einzuhalten. Im Anschluss erhalten die Ausschussmitglieder die Gelegenheit, Rückfragen zu stellen. Das gestalten wir wie gewohnt in Reihenfolge der einbringenden Fraktionen. Damit es keinen Streit gibt – wovon ich nicht ausgehe –, beginnen wir alphabetisch: Frau Brackelmann, wir freuen uns auf Ihren Vortrag.

Eva Brackelmann: Einen wunderschönen guten Morgen; die 10 Minuten werde ich einhalten. Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Ganz herzlichen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Sehr geehrte Mitglieder, Gäste sowie Mitarbeitende der Verwaltung und der Fraktionen!

Ich stehe hier nicht nur für die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, den familienpolitischen Dachverband der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, sondern für die gesamte LAGF. Bei uns sind vier Familienverbände organisiert und in die Stellungnahme zu dem Antrag sind Positionen und Anregungen aus den unterschiedlichsten Perspektiven eingeflossen. Grundsätzlich unterstützt die LAGF die im Koalitionsvertrag bereits festgeschriebene Reform bzw. Neuausrichtung der Stiftung ausdrücklich. Deshalb unterstützten wir auch das Ansinnen des Antrags ausdrücklich.

Ich habe das in meiner Stellungnahme etwas geclustert, sicherlich liegt es Ihnen bereits vor. Ich möchte gern mit der Frage der Formulierung zum Familienbild in der Satzung der Stiftung einsteigen. Uns ist sehr wichtig, dass wir Änderungen und vor allem eine zeitgemäße Anpassung an die Vielfalt der Familienformen in Sachsen in der Satzung vornehmen. Diese Vielfalt sollte sich auch in den Satzungszwecken explizit wiederfinden.

Als Beispiel nenne ich § 3 der Stiftungssatzung, Begünstigte. Dort steht: „Finanzielle Leistungen dieser Stiftung sollen insbesondere gewährt werden: 1. Familien, auch Alleinerziehenden [...]“ Das entspricht unserer Ansicht nach nicht mehr der Lebenswirklichkeit in Sachsen – zumal nach Angaben und Publikationen des Sozialministeriums über 21 % der Familien in Sachsen alleinerziehend sind. Wir regen mögliche Formulierungen wie „Familien in all ihren vielfältigen Lebensformen“ an. Unserer Meinung nach erreicht das mehr Familien und vermeidet eine mutmaßliche Stigmatisierung von Lebenswirklichkeiten.

Der zweite Punkt betrifft die Öffentlichkeitsarbeit. Wir möchten hier ebenfalls eine Weiterentwicklung der Stiftung im Hinblick auf die Familienformen anregen, damit diese entsprechend abgebildet werden und sich die Öffentlichkeit an den Lebenswirklichkeiten von Familien in Sachsen orientiert.

Uns ist wichtig, dabei zu erwähnen, dass die Unterstützung durch die Stiftung keine Almosen sind, sondern leider oft politische und finanzielle Notwendigkeit. Das sollte sich auch in der Öffentlichkeitsarbeit niederschlagen, damit Menschen nicht das Gefühl bekommen, eine bittstellende Rolle einnehmen zu müssen. Das ist uns sehr wichtig. Antragstellungen dieser Art sind bei den Familien oftmals mit Scham verbunden; das möchten wir gern vermeiden. Uns scheint auch wichtig, die Öffentlichkeitsarbeit intensiver mehrsprachig umzusetzen. Auch das ist – für uns – doch sehr auffällig.

In dem Antrag wird eine statistische Gesamtbetrachtung gefordert. Wir würden darum bitten, dass nach Inanspruchnahme der Leistungen der Stiftung auch eine Aufschlüsselung nach Regionen und Familienformen stattfindet. Ebenso sind für uns Altersgruppen relevant, das heißt, in welchen Altersgruppen welche Anträge wie gestellt werden. Das wäre für eine strategische Ausrichtung der Stiftung sicherlich hilfreich.

Wir als Familienverbände bieten hiermit ausdrücklich an – jeder Familienverband hat eine Geschäftsstelle in den verschiedenen Regionen des Freistaates Sachsen –, unterstützend für die Stiftung und die Antragstellung tätig zu werden; entweder beratend oder indem wir in Kooperation mit den jeweiligen Beratungsstellen bzw. dafür ausgerichteten Stellen darauf hinweisen, dass die Anträge dort abgegeben und beraten werden können. Das können logischerweise nicht nur wir als Familienverbände sein,

sondern das lässt sich auch etwas breiter über die Mehrgenerationenhäuser, die Familienzentren oder auch die rein regional verankerten Anlaufstellen aufstellen; derlei gibt es eine ganze Menge.

Die Evangelische Aktionsgemeinschaft arbeitet sehr eng mit Beratungs- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen zusammen. Wir haben uns erlaubt, mit ihnen bezüglich des Antrags Rücksprache zu halten. Uns sind einige Erweiterungen zu dem Thema Stiftungszwecke benannt worden, die in eine strategische Weiterentwicklung einfließen könnten und sollten:

Erstens die Finanzierung von Langzeitverhütungsmitteln – wie der Spirale – im Einzelfall für Frauen mit geringem Einkommen bzw. mit Bezug von Sozialleistungen und Asylbewerberinnen, um ungewollte Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche zu reduzieren.

Zweitens die Kostenübernahme für eine Sterilisation bei Mann oder Frau in finanziellen Notlagen, wenn der Wunsch danach besteht, die Krankenkasse jedoch eine Übernahme ablehnt, da keine medizinische Indikation vorliegt bzw. keine Gründe vorliegen.

Drittens die Kostenübernahme von Haushaltshilfen und Angeboten zur Unterstützung im Alltag bei Langzeiterkrankungen bzw. Betroffenen mit Pflegegrad, wie beispielsweise bei Depressionen, Langzeitfolgen von Covid-Infektionen, Krebs etc., soweit das Budget der Krankenkassen und/oder der Entlastungsbetrag in der Pflege ausgeschöpft oder eine Kostenübernahme von den Kassen abgelehnt worden ist.

Viertens die Finanzierung einer Babyerstaussstattung über den Stiftungszweck „Familie in Not“, wenn die Geburt vorzeitig erfolgte – bevor der Antrag für die Stiftung „Mutter und Kind“ in der Schwangerschaft gestellt werden konnte.

Fünftens die Kostenübernahme für eine Übergangswohnung für Familien – Miete plus Nebenkosten – nach einem Wohnungsbrand.

Außerdem hat uns in der Rückmeldung sehr bewegt: Die Kostenübernahme, wenn Eltern eines schwer- oder todkranken Kindes beispielsweise in einem McDonald -Haus wohnen oder sich vorübergehend in eine Pension oder Ferienwohnung einmieten müssen, um in der Nähe ihres Kindes zu sein.

Mein letzter Punkt umfasst Vorschläge bezüglich organisatorischer Veränderungen der Struktur der Stiftung. Zum einen könnte man sich die Größe der Stiftungsgremien vornehmen. Um hilfesuchenden Familien flexible und unbürokratische Hilfen zukommen zu lassen und Entscheidungswege zu beschleunigen und transparenter zu gestalten, sollte unserer Einschätzung nach sicherlich über eine Verkleinerung der Stiftungsgremien nachgedacht werden. Des Weiteren wäre eine digitale Antragstellung für eine Weiterentwicklung sicherlich sehr hilfreich.

Vielen Dank.

Vors. Susanne Schaper: Vielen Dank, Frau Brackelmann. Als Nächstes bitte ich Herrn Früh.

Thomas Früh: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Staatsministerin! Meine Damen und Herren! Auch ich danke für die Einladung und die Gelegenheit, heute im Ausschuss Stellung nehmen zu können.

Ich werde die Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ in der Folge nur mit „die Stiftung“ benennen, um den langen Namen abzukürzen. Mein Vortrag wird die 10 Minuten knapp streifen.

Vor etwas mehr als zwei Jahren habe ich die Leitung der Abteilung „Jugend, Familie und Teilhabe“ im Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt übernommen. Mit diesem Amt ist automatisch auch die Mitgliedschaft im Stiftungsrat und im Vorstand verbunden. Darauf komme ich später noch einmal kurz zurück.

Bevor ich zu dem Antrag Stellung nehme, möchte ich Ihnen die Stiftung zunächst kurz vorstellen, da ihre Struktur wichtig für deren Weiterentwicklung ist. Die Stiftung wurde am 05.11.1991 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet. Sie verfolgt zwei Stiftungszwecke: Erstens die Familienhilfe, hauptsächlich vom Land getragen, und zweitens die Schwangerenilfe, die hauptsächlich von Bundesmitteln getragen wird.

Die Leistungen der Stiftung werden zum einen aus dem Grundstockvermögen finanziert, das sind derzeit 10,9 Millionen Euro. In der Zeit von 2018 bis 2021 konnten immerhin noch 2,3 % Rendite erwirtschaftet werden – das wird jedoch weniger. Wie es in Zukunft aussieht, muss man sehen. Die jährliche Zuwendung des Freistaates Sachsen umfasst 630 000 Euro, wovon 270 000 Euro die Personal- und Sachkosten der Stiftung tragen müssen – auch für die bundesseitige Hilfe, da der Bund nur Zuwendungen für den Stiftungszweck, allerdings nicht für die Personal- und Sachkosten gibt. Die jährliche Zuwendung des Bundes betrug im Jahr 2020 5,3 Millionen Euro.

Die Stiftung verfolgt mildtätige Zwecke und ist nachrangig gegenüber anderen Leistungen. Sie hat drei Organe: Der Stiftungsrat – ich bin Frau Brackelmann dankbar, dass sie zumindest dazu einen Anstoß gibt – hat 18 Mitglieder. Die Stiftung mit dem nächstgrößeren Stiftungsrat – bundesweit gesehen – hat elf und im Regelfall acht oder neun Mitglieder. Der Vorstand – auch das sollte man sich einmal anhören – ist 1991 entstanden und besteht aus der Staatsministerin als Vorsitzende und des Abteilungsleiters als Stellvertreter. Wir beide sind auch Vorsitzende des Stiftungsrates und Stellvertreter.

Daneben gibt es den Vergabeausschuss, der von Frau Utech geleitet wird, und die Geschäftsstelle in Chemnitz, die von Frau Wunsch geleitet wird. Sie sitzt auf der Besuchertribüne und ich begrüße sie herzlich.

Die Arbeit der Stiftung wird in Chemnitz durchgeführt. Antragsstellen – das ist ebenfalls wichtig – sind im Bereich der Schwangerenilfe die Schwangerschaftsberatungsstellen und im Bereich der Familienhilfe darüber hinaus die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Sozialämter der Städte und Gemeinden. Der überwiegende Teil der Anträge wird allerdings in den Schwangerschaftsberatungsstellen gestellt. – Die Öffentlichkeitsarbeit haben Sie angeteasert.

Daneben – auch das ist nicht unwichtig – nimmt die Stiftung die Verwaltung der Otto-Perl-Stiftung wahr; immerhin ist das mit einem Stiftungskapital von 20 Millionen Euro verbunden.

Zu Ziffer I. Nr. 1 des Antrages. Die konkrete Inanspruchnahme ist in den letzten Jahren tendenziell zurückgegangen, allerdings nicht in der Summe der Förderungen. Wesentliche Faktoren dafür dürften die kontinuierliche Anhebung der gesetzlichen Leistungen nach SGB II und XII und der generelle Anstieg des Einkommens als eine Möglichkeit sein.

Die Stiftung wird tätig, wenn Familien oder Schwangere unverschuldet in eine Notlage geraten sind und genau diese durch die Stiftungsleistung abgewendet werden soll. Es ist keine Dauerfinanzierung, deshalb muss man über die Haushaltshilfe befristet nachdenken. Stiftungsleistungen für beide Stiftungszwecke sind an Einkommensgrenzen gebunden, erfordern eine Zweckbindung und bedürfen der Erbringung von Verwendungsnachweisen durch die Empfänger, welche durch die Geschäftsstelle der Stiftung geprüft werden.

Die Stiftungsleistungen können Einrichtungsgegenstände, sonstige Anschaffungen, Erhaltung und Schaffung von Wohnraum, Unterstützung zur Lebensführung, Schuldenregulierung und Erstausrüstung des Kindes sein. Die Anträge haben sich wie folgt entwickelt: 2005 726, 2020 343, die Bewilligungen 2005 492 und 2020 259. Ab dem Jahr 2019 wurden die Zuwendungen des Freistaates Sachsen für den Familienhilfebereich von 130 000 auf 260 000 Euro verdoppelt. Die für die Familienhilfe zur Verfügung stehenden Mittel wurden in allen Jahren im Rahmen der Antragsaufbereitung vollständig an hilfsbedürftige Familien in Not ausgereicht. Insoweit war auch die Möglichkeit gegeben, in Einzelfällen höhere Leistungen zu bewilligen.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass in den Jahren 2002 und 2008, in Flutopferzeiten, die Zahl der Anträge gestiegen ist.

Beim Stiftungszweck 2, Umfang der Schwangerenilfe, haben sich die Antragszahlen und Bewilligungen ebenfalls tendenziell nach unten entwickelt. 2005 gab es 11 281 Anträge, 2020 gab es 6 030 Anträge, 2005 gab es 10 101 und 2020 gab es 5 556 Bewilligungen.

Die Bundesstiftung informiert die Geschäftsstelle der Stiftung über Neuerungen, die die Informationen an die Schwangerschaftsberatungsstellen gibt. Personal- und Sachkosten werden, wie gesagt, vom Land getragen. Leistungen können sein: Erstausrüstung des Kindes – wie Kinderwagen, Kindersitz –, Wohnungen, Einrichtungen, sonstige Hilfe für außergewöhnliche Mehraufwendungen, zum Beispiel Wohnraumrenovierung, Umzugskosten, Schwangerschaftskleidung und Klinikbedarf.

Die Ablehnungsgründe haben sich, wenn man sich die Zahlen anschaut, vom Umfang her tendenziell verringert. Das sind unter anderem nicht begünstigter Personenkreis, keine Notlage vorliegend, ein zu hohes Einkommen, fehlende Mitwirkung des Hilfesuchenden, Inanspruchnahmen und Ausschöpfung der Hilfen von vorrangig öffentlich-rechtlichen Leistungsträgern, Nichtgreifen von Stiftungsmitteln und selbstverschuldete Notlage.

Was sind die schwarzen Löcher? Damit komme ich zu Ziffer I. Nr. 3 des Antrages. Die Definition des Stiftungszweckes ist im Grundsatz sehr weit gefasst. Sie besagt: Familien kann Hilfe gewährt werden, wenn sie durch ein schwerwiegendes Ereignis oder durch Verkettung unglücklicher Umstände in Not geraten sind, sodass der Erhalt oder der Zusammenhalt gefährdet ist. Vom Ausgangszweck ist die Stiftung durchaus so aufgestellt, dass sie weit fördern kann.

Zur Weiterentwicklung möchte ich auf die eingangs gebrachten Bemerkungen zurückkommen. Die Stiftung ist im Jahr 1991 gegründet worden, wie in vielen anderen Bundesländern – in den ostdeutschen Ländern danach, in den westdeutschen vorher. Es spiegelt die Struktur wider, die 1991 üblich war. Sie hat einen sehr großen Stiftungsrat, und Stiftungsrat und Vorstand sind nicht so getrennt, wie es heute üblich ist.

Deshalb haben wir gesagt – ich wechsele einmal kurz in die Rolle des Abteilungsleiters – : Eine Weiterentwicklung der Stiftung macht es erforderlich, dass die Grundstrukturen der Stiftung auch nachhaltig sind. Wir haben deshalb eine im Stiftungsrecht erfahrene Rechtsanwaltskanzlei gebeten, ein Gutachten zu erstellen. Das wird im III. Quartal fertiggestellt sein. Dort wird es unter anderem darum gehen, die Gremiengröße, die Personalunion von Stiftungsvorsitz und Mitgliedschaft im Vorstand und die Vermögensverwaltung zu hinterfragen. Dabei denken wir an eine Art Anlageausschuss, der eingebaut werden soll. Ebenso haben wir als Aufgabe aufgenommen die Bestimmungen klarer Haftungsregelungen und die Anpassung an neue Regelungen, die sowieso erforderlich sind, weil die Reform des Stiftungsrechts ab 1. Juli 2023 greift, und die allgemein notwendige – hier steht sprachliche – Anpassung, zum Beispiel beim Begriff der Familie. Mit der Sprache kann Inhalt verbunden sind.

Jetzt gehe ich wieder zurück und spreche als Vorstand. Diese Ergebnisse werden im III. Quartal vorliegen und wahrscheinlich im Herbst dem Stiftungsrat sowohl zur Diskussion als auch zur Entscheidung vorgelegt, in dem sechs Mitglieder des Hohen Hauses mit vertreten sind, sodass wir denken, auf dieser Grundlage auch strukturell für die Zukunft gut aufgestellt zu sein.

Zur inhaltlichen Weiterentwicklung möchte ich den Kolleginnen links und rechts von mir gar nicht vorgreifen. Wir haben viele Punkte, an die man denken kann, angesprochen. Die Rahmenbedingungen hatte ich vorhin ebenfalls genannt, dass wir nachrangig tätig werden und bestimmte Rahmenvorschriften einhalten müssen.

Vielleicht ist es mir in diesem Hohen Hause gestattet zu sagen: Für eine Weiterentwicklung – wenn es darum geht, auch Leistungen weiterzuentwickeln und den Umfang zu erhöhen – brauchen wir die Unterstützung des Hohen Hauses.

Ich danke Ihnen.

Vors. Susanne Schaper: Vielen Dank, Herr Früh. Ich bitte jetzt herzlich Frau Lämmel um ihren Vortrag.

Ute Lämmel: Bitte gestatten Sie mir eine gekürzte Begrüßung: Sehr geehrte Damen und Herren! Als Referentin der Diakonie Sachsen für die Arbeitsbereiche der Schwangeren- und Schwangerschafts(konflikt)beratung, der Erziehungsberatung und

der Ehe-, Familien- und Lebensberatung vertrete ich heute die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsens.

Dass wir die Möglichkeit zu dieser Anhörung im Prozess der Weiterentwicklung der Sächsischen Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ erhalten haben, freut uns sehr. Ich möchte mich im Namen der Liga dafür herzlich bedanken.

Die Liga unterstützt die Initiative, die Stiftung zur Familienstiftung weiter auszubauen und durch einen weiterreichenden Wirkungskreis noch wirkungsvoller Familien in Sachsen zu unterstützen und zu stärken.

Eingebunden in die Sozial- und Familienpolitik in Sachsen wirkt die Stiftung nachrangig – wie es Herr Früh gerade genannt hat – nach gesetzlichen Leistungen, da Leben in generationenübergreifenden Beziehungen erst recht viel komplexer ist, als gesetzliche Regelungen es je abbilden können. Trotzdem bleibt es vordergründige Aufgabe der Sozialpolitik, prekären Lebensverhältnissen entgegenzuwirken und gleichwertige Lebensverhältnisse in Sachsen herzustellen.

Am Beispiel der sehr unterschiedlichen Leistungen zur Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt in den sächsischen Landkreisen und Kommunen können wir sehen, wie beschwerlich die Umsetzung der gleichwertigen Lebensverhältnisse schon bei der Geburt eines Kindes sein können. Dies ist an sich ein anderes Thema und doch führt es uns gleich zum ersten Punkt, dem Punkt des begünstigten Personenkreises.

Als Liga in Sachsen empfehlen wir, wie es schon von Frau Brackelmann kam, einen sehr weiten Familienbegriff zu verwenden, der sich an den unterschiedlichen Lebensformen in unserem Land orientiert: Menschen unterschiedlicher Generationen, die füreinander Verantwortung tragen. Wir empfehlen, alle Familien einzuschließen, die in Sachsen leben. Die Liga hält es für dringend geboten, die Einkommensgrenzen – aktuell ist es der zweifache Regelsatz – anzuheben.

Zweiter Punkt: der erweiterte Stiftungszweck der Stiftungsleistungen. Der Stiftungszweck, akute Notlagen von Familien und werdenden Familien zu lindern, sollte unbedingt beibehalten und ausgebaut werden. Ein Beispiel für eine solche Notlage – Frau Brackelmann hatte es erwähnt – sind Langzeiterkrankungen. Es wäre sehr hilfreich, wenn als nachrangige Leistungen die Möglichkeit bestünde, Haushaltshilfe zu gewähren. Grundsätzlich empfiehlt die Liga dringend eine zeitnahe und unkomplizierte Antragsabwicklung in allen Notsituationen, auch bei langen Bearbeitungszeiten von Behörden und wenn die Rechtslage strittig und die Umsetzung vor Ort noch unzureichend sind. Der Rechtsanspruch selbst darf dabei allerdings nicht abgemildert werden, sondern er muss rückwirkend eingefordert werden.

Ich will drei Beispiele dafür nennen:

Das erste Beispiel sind schwangere Frauen und Familien mit Baby in Einrichtungen für Asylsuchende. Diese Einrichtungen sind zum Teil nur sehr unzureichend für diese Personengruppe ausgestattet, auch wenn es an sich zur Grundausstattung vor Ort dazugehören müsste.

Zweites Beispiel: Schwangere Frauen mit einem befristeten Aufenthaltsstatus können durch die Stiftung bisher nur bis zu diesem Termin unterstützt werden.

Drittes Beispiel, und zwar ein sehr aktuelles: Eine minderjährige junge Frau ist schwanger. Bereits in der 27. Schwangerschaftswoche kommt es spontan zu einer Frühgeburt. Eine dramatische Situation! Da die junge Frau jetzt nicht mehr schwanger ist, kann sie keine Erstausrüstung für ihr Baby aus Mitteln der Bundesstiftung mehr beantragen. Über den Stiftungszweck Familie in Not kann bisher in diesem Zusammenhang nur bewilligt werden, wenn die Schwangere zum Zeitpunkt der Geburt nachweislich nichts von ihrer Schwangerschaft wusste. Auch hier muss es aus unserer Sicht den Mitarbeiter(inne)n der Stiftung dringend ermöglicht werden, unbürokratisch im Sinne des Stiftungszwecks – akute Notlagen von Familien lindern – handeln und damit bewilligen zu können.

Die Liga empfiehlt eine weitere Erweiterung des Stiftungszwecks. Neben der Unterstützung in akuten Notlagen sieht die Liga fachlich die dringende Notwendigkeit, Familien präventiv zu unterstützen. Das heißt, Familien, die zum begünstigten Personenkreis gehören, zu stärken, um damit wiederum Notlagen vorzubeugen. Wir schlagen dafür vier praktische Beispiele vor, die stellvertretend für weitere Unterstützungsmöglichkeiten stehen. Sie stammen aus dem Alltag der Schwangerenberatungsstellen.

Erstens, medizinische Vorsorge und Rehamaßnahmen. Familien mit geringen Einkommen könnten zur Wahrnehmung dieser Leistungen ermutigt werden, die natürlich von Krankenkassen, Rentenversicherung usw. bezahlt werden, wenn sie mit einer Geldsumme für Reisetasche, Bademantel usw. bzw. für ein Taschengeld dort unterstützt werden.

Zweitens, Mobilität. Ein Fahrtkostenzuschuss zum Aufsuchen von Ärzten, Ärztinnen, Behandlungseinrichtungen und Beratungsstellen – dies spielt besonders im ländlichen Raum infolge der weiten Entfernungen eine große Rolle.

Drittens, Bindungen stärken. Die Bildung einer Familie, Bindungen aufzubauen und zu stärken, sind keine angeborenen Fähigkeiten, sondern müssen erlernt werden. Bei Gründung einer Familie sind diese Fähigkeiten sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Liga empfiehlt, Menschen, die zum begünstigten Personenkreis gehören, bei diesen Lernaufgaben finanziell zu unterstützen.

Den letzten Punkt hatte auch Frau Brackelmann schon erwähnt: ein Kostenzuschuss bzw. eine -übernahme für Verhütungsmittel, natürlich nachrangig nach den gesetzlichen Leistungen und den zu erwartenden bundesweiten Regelungen. Eine Beraterin schreibt: „Der kostenfreie Zugang zu Verhütungsmitteln für Menschen in finanziell angespannten Verhältnissen könnte manch einen Schwangerschaftsabbruch verhindern und Sorgen lindern.“

Mein letzter Punkt: Zugänge zu den Stiftungsleistungen. Die Liga sieht die Schwangerenberatungsstellen für das Stellen der Anträge an die Stiftung für den Stiftungszweck Schwangerenhilfe als sehr geeignete Anlaufstellen an. Für den Stiftungszweck Familien in Not empfiehlt die Liga, den Radius der antragstellenden Beratungsstellen und Einrichtungen zu prüfen und deutlich zu erweitern. Herr Früh hat

vorhin gesagt: Auch die Geschäftsstellen der Verbände der Freien Wohlfahrt können an dieser Stelle nur über ihre Einrichtungen und Beratungsstellen handeln.

Zum Antragsverfahren selbst: Die Liga sieht die dringende Notwendigkeit, das Antragsverfahren im Stiftungszweck Familien in Not deutlich zu vereinfachen. Zitat einer Beraterin: „Den Menschen geht auf dem Weg der Antragstellung die Luft aus.“ Nicht allen zum Glück, deshalb konnten so viele Stiftungsanträge bewilligt werden, aber einem Teil. Die Liga empfiehlt zum Beispiel, beim Nachweis der Einkommen und der Ausgaben die Belegvorlage in den Beratungsstellen zu ermöglichen statt dem Einreichen aller Nachweise in Papierform. Familien, die Sozialleistungen beziehen, haben sehr, sehr viele unterschiedliche Einkommensformen mit sehr vielen Nachweisen. Wir empfehlen auch das Ansetzen von Pauschalen, zum Beispiel für Versicherungen.

Des Weiteren bedarf es einer unkomplizierten Lösung für Familien, die an der Grenze zu einem anderen Bundesland wohnen, da bisher nur die Beratungsstellen in Sachsen antragstellend tätig sein können.

Die Liga empfiehlt die Schaffung der Möglichkeit der digitalen Antragstellung; das kam vorhin auch schon. Die Liga empfiehlt weiterhin die Übersetzung von Informationsmaterialien in den relevanten Sprachen, gern zum Download – wir brauchen das nicht in Papierform – und in leichter Sprache. Weiterhin empfiehlt die Liga, die Vergaberichtlinien der Stiftung sowie deren Zuwendungspraxis transparenter zu gestalten, sowohl der Öffentlichkeit als auch den antragstellenden Einrichtungen gegenüber. Die Liga hält eine Öffentlichkeitskampagne der Stiftung für sinnvoll, um die Stiftung insgesamt bekannter zu machen und auf deren Spektrum aufmerksam zu machen, inklusive der vorhin schon genannten Otto-Perl-Stiftung. Dabei empfiehlt es sich, sowohl die potenziellen Empfänger(innen) als auch die Einrichtungen, die mit dem Personenkreis arbeiten, besonders in den Blick zu nehmen.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen unterstützt mit ihrem Fachwissen gern die weitere Arbeit zur Stärkung der Familien in Sachsen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. Susanne Schaper: Vielen Dank, Frau Lämmel; das war eine Punktlandung in Sekunden. Frau Utech, bitte.

(Die Sachverständige referiert anhand einer PowerPoint-Präsentation.)

Cornelia Utech: Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Schaper! Sehr geehrte Frau Staatsministerin Köpping! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie mich heute eingeladen haben und ich als Vergabeausschussvorsitzende hier meine Erfahrungen präsentieren darf. Ich konzentriere mich daher auf den Stiftungszweck 1, sprich: auf die Familienhilfen, wofür Sie das Geld, das wir ausgeben, zur Verfügung stellen.

Ich habe Ihnen eine Präsentation mitgebracht und einen kurzen Überblick vorbereitet über die Ausgaben der letzten zehn Jahre, die wir im Bereich der Familienhilfen ausgegeben haben.

(Folie 2: Überblick Bewilligung Familienhilfen 2011 bis 2020)

Wie Sie hier sehen, bewegen sich die Ausgaben immer zwischen 250 000 und 350 000 Euro, relativ gleichbleibend. Der Hilfebedarf insbesondere in der Rubrik Einrichtungen von Wohnungen sämtlicher Art – dabei reden wir über Haushaltsgegenstände, Möbel usw. – ist seit Jahren die höchste Position, die wir bewilligen.

Unsere durchschnittlichen Einzelfallausgaben liegen bei circa 1 200 Euro, wobei wir im Einzelfall auch bis zu 5 000 oder 8 000 Euro bewilligen.

(Folie 3: Überblick Ablehnungsgründe)

Des Weiteren fragen Sie in Ihrem Antrag nach Ablehnungsgründen. Einige sind bereits von meinen Vorrednern genannt worden, trotzdem möchte ich sie noch einmal benennen:

Ablehnungsgründe sind beispielsweise die vorrangigen Leistungsansprüche, insbesondere aus dem SGB II, VIII und XII. Ich gebe meiner Vorrednerin, Frau Lämmel, recht: Mitunter dauern die Anträge sehr lange. Das hängt mit der sicherlich komplexen Gesetzgebung zusammen; dennoch sehen wir uns bei der Bewilligung der Stiftungsmittel als nachrangig. Deshalb haben wir bei unseren Entscheidungen stets die vorrangige Leistungsgewährung mit im Blick.

Weiterhin gibt es oftmals Fälle, in denen vorrangig andere Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden sollten, insbesondere sozialpädagogische Familienhilfen oder Schuldnerberatungen, um letztendlich den Haushalt wieder zu konsolidieren oder im Umgang mit Familienangehörigen, insbesondere mit Kindern, einen besseren Weg gehen zu können.

Außerdem sind Ablehnungsgründe, dass mit der Hilfe das Ziel – nämlich die Konsolidierung des Haushaltes – nicht erreicht wird, dass das Problembewusstsein nicht vorhanden ist – das merken wir mitunter, wenn Mehrfachanträge gestellt werden und Empfehlungen, die wir im Vorhinein gegeben haben, nicht berücksichtigt wurden – oder dass es sich um eine selbst verschuldete Notlage handelt. Zum Beispiel haben wir immer wieder Fälle, in denen der Mietraum unangemessen groß ist: Nach SGB II wurde bereits empfohlen, aus der Wohnung auszuziehen, Kostenzusagen für den Umzug wurden gegeben – und dennoch bringt es die Familie nicht fertig, umzuziehen. Ein anderes Beispiel ist, dass Möbel mutwillig zerstört werden: In einem Fall bin ich aus der Vergabeausschusssitzung gekommen, in welcher wir uns bei der Entscheidung nicht sicher waren und noch Rückfragen an die Berater hatten. Als ich im Amt war, bekam ich einen Anruf von dem Vermieter, der mir mitteilte, dass eine Mieterin mutwillig die Möbel zerstört hatte. Wie sich danach herausstellte, handelte es sich um ein und dieselbe Person. Das war reiner Zufall. Auch so etwas passiert uns.

Darüber hinaus – Herr Früh hat es bereits genannt – ist ein Ablehnungsgrund, dass ausreichend Einkommen und Vermögen vorhanden ist und die Notlage demzufolge selbst behoben werden kann. Oder, dass die- bzw. derjenige nicht zum begünstigten Personenkreis gehört. Ein Beispiel hierfür ist, dass Investitionskosten zur Renovierung des Hauses beantragt werden und der Antragsteller nicht selbst Eigentümer ist.

Fehlende Mitwirkung ist natürlich auch ein Ablehnungsgrund, dass es also Klienten gibt, die die notwendigen Unterlagen nicht herbeiführen.

(Folie 4: (I) Weiterentwicklung, offene Bedarfe)

Ich komme zu unseren Vorschlägen für eine Weiterentwicklung der Familienhilfen. Ein konkreter Vorschlag wäre die Erhöhung der Unterstützung bei Mehrlingsgeburten. Die Satzung lässt es momentan zu, dass ab Drillingsgeburten pro Kind 260 Euro gewährt werden können. Hier schlagen wir jedoch 1 500 Euro pro Kind vor. Das müsste der Stiftungsrat entscheiden. Wir orientieren uns an dem wirtschaftlichen Bedarf, der entsteht, und an den Erstausstattungen. Statistisch gesehen gibt es in Sachsen pro Jahr zwischen fünf und 19 Mehrlingsgeburten – also „Drillinge plus“ –, das heißt Drillinge, Vierlinge, Fünflinge usw. Im letzten Jahr war es, glaube ich, eine Familie. Insofern würden sich die dann notwendigen Ausgaben, sofern es eine Beschlussänderung gäbe, in Grenzen halten.

Der notwendige Handlungsbedarf wäre also die Anpassung der Ausführungsbestimmungen zu den Grundsätzen der Vergaberichtlinien, was, wie ich vorhin bereits sagte, durch den Stiftungsrat beschlossen werden müsste. Der Punkt – hier kursiv geschrieben – ist nur ein Vorschlag. Dieser muss dann im Gremium professionalisiert werden.

Der nächste Vorschlag ist eigentlich mein persönlicher Wunsch, für den ich schon seit Jahren kämpfe. Da ich auch Sozialamtsleiterin bin, stelle ich in den Vergabeausschusssitzungen oftmals fest, dass wir Anträge von Familien erhalten, die durch unglückliche Umstände behinderte Familienangehörige haben – seien es behinderte Kinder oder die Antragsteller selbst oder Familienangehörige. Mir geht es speziell um den behindertengerechten Umbau von Fahrzeugen. Es gibt einen gesetzlichen Anspruch, der Umbaukosten finanziert – allerdings nur, wenn mit dem Fahrzeug auch das Erwerbseinkommen erzielt wird.

Das ist jedoch oftmals nicht der Fall. Der Familienvater, der ein Haus gebaut hat, in eine Baugrube gefallen, querschnittsgelähmt und dauerhaft voll erwerbsgemindert ist, selbst kein Erwerbseinkommen mehr erzielen kann und im ländlichen Bereich wohnt, wo es eine schlechte öffentliche Verkehrsanbindung gibt – der kommt aus seinem häuslichen Bereich einfach nicht mehr heraus. Hier ist die Beantragung von Geldern über gesetzliche Ansprüche leider ausgeschlossen. Am liebsten wäre mir, es bestünde ein gesetzlicher Anspruch für behinderte Familienangehörige. Den gibt es jedoch leider nicht. Lediglich Stiftungsmittel oder Sponsoren könnten hier zur Verfügung stehen. Um in diesen Fällen einen Finanzierungsplan zusammenzustellen, vergehen mitunter Jahre. Es werden Spendengelder über den MDR beantragt, es wird ein Antrag über die Otto-Perl-Stiftung gestellt und letztlich werden auch wir angefragt, inwieweit wir noch einen geringen Betrag zur Verfügung stellen können.

Doch jeder von uns geht immer auf die Minimalgrenze. Das bedeutet, es sind nur Gebrauchtfahrzeuge mit einer hohen Kilometerleistung möglich. Ich muss Ihnen nicht sagen, was dann folgt – hohe Reparaturkosten. Das ist ein Kreislauf, ein Strudel, der sich immer enger dreht. Das Familieneinkommen des Familienvaters, der in die Baugrube gefallen ist, ist weggebrochen. Die Familie hat nichts mehr. Sie hat aber auch keine Möglichkeit, aus ihrem häuslichen Bereich herauszukommen – unabhängig

davon, dass dort Kinder sind, die auch Bedürfnisse haben, zum Fußballtraining gehen wollen usw.

Es wäre uns ein Bedürfnis, die Stiftungsgelder zu einem höheren Anteil hierfür verwenden zu dürfen; denn die bestehenden Grundsätze sagen: Im Einzelfall sollte der Betrag nicht mehr als 5 000 Euro betragen. Damit kommen wir am Ende nicht weit. Ich habe Ihnen vorhin erzählt, dass es mitunter zwei Jahre dauert, bis das Finanzierungskonzept steht – so lange hält der Händler sein Angebot nicht aufrecht. Das bedeutet, nach zwei Jahren braucht es einen neuen Kostenvoranschlag und an diesem Punkt beißt sich die Katze in den Schwanz, weil das Ringelspiel wieder von vorn losgeht.

Insofern wäre es eine gute Maßnahme, wenn – weitergefasst als jetzt – die Möglichkeit bestünde, diesen Familien zu helfen. Bezüglich des Finanzierungsumfangs: Wir haben zwischen sechs und zehn Anfragen pro Jahr. Sicherlich schafft Angebot Nachfrage. Die Anfragen sind in den Beratungsstellen bis jetzt immer mehr oder weniger abgelehnt worden. Wenn wir uns in diesem Bereich öffnen, bedeutet das auch eine noch höhere Antragstellung. Wir würden uns die Entscheidung im Vergabeausschuss natürlich nicht einfach machen und uns gewisse Dinge vornehmen, damit nicht jeder Antrag in die Finanzierung fällt. Es müssten bestimmte Bedingungen eingehalten werden. Die finanzielle Höhe läge zwischen 20 000 und 35 000 Euro pro Fahrzeug. Den notwendigen Handlungsbedarf habe ich Ihnen hier aufgeführt. Auch hier müssten wir die Grundsätze der Stiftung und auch die Ausführungsbestimmungen anpassen, und es bräuchte eine Aufstockung der Stiftungsmittel, wofür Sie dann zuständig wären.

Vielen Dank.

Vors. Susanne Schaper: Vielen Dank. Nun besteht die Möglichkeiten für Rückfragen. Die Präsentation wird Ihnen mit dem Protokoll zugeschickt.

Wir beginnen mit den einreichenden Fraktionen bei der CDU, Frau Saborowski, bitte.

Ines Saborowski, CDU: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ein herzliches Dankeschön auch an die Sachkundigen, dass sie uns heute mit Ihrem Wissen zur Verfügung stehen.

Sie haben bereits in Ihren Vorträgen einen bunten Strauß an Ideen und Vorschlägen gebracht, die uns bei der Weiterentwicklung und dem, was wir uns vorgenommen haben, durchaus helfen können.

Herr Früh hat vorhin anklingen lassen, dass es in den anderen Bundesländern Familienstiftungen gleicher Art gibt. Ist einem oder allen Sachkundigen bekannt, welche Ideen es dort für die Weiterentwicklung gibt? Gibt es dort Ansätze, die wir uns zu eigen machen könnten? Haben Sie dort Kontakte?

Vors. Susanne Schaper: Wer möchte beginnen? – Frau Brackelmann, bitte.

Eva Brackelmann: Nein, die gibt es nicht, zumindest aktuell. Es wäre mir durchaus auch ein Anliegen, bei den anderen Familienverbänden – auch in anderen Bundesländern – nachzufragen, welche Initiativen es dort gibt. Ich gehe aber davon aus, dass auch dort sicherlich einiges im Fluss ist, wie man so schön sagt.

Vors. Susanne Schaper: Herr Früh, bitte.

Thomas Früh: Ich bin wie gesagt noch nicht sehr lange in dieser Funktion tätig. Wir haben den Schwerpunkt daraufgelegt, die Grundstruktur zukunftsfähig aufzustellen. Wir haben uns auch angesehen, wie die anderen Stiftungen aufgebaut sind. Es gibt Ähnlichkeiten, aber durchaus auch deutliche Unterschiede, aus denen wir lernen wollen.

Zu dem anderen muss ich mit Nichtwissen sagen: Vielleicht die Kollegen im Fachreferat; denn wir haben als ersten Schritt die Grundstruktur und als zweiten die Ausweitung, doch die Idee ist mit Sicherheit berechtigt.

Ines Saborowski, CDU: Schönen Dank.

Vors. Susanne Schaper: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kuhfuß, bitte.

Kathleen Kuhfuß, BÜNDNISGRÜNE: Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Zunächst grundsätzlich zu den Statements: Vielen Dank an die Mitarbeiter der Stiftung und an diejenigen, die dort mitmachen und für das, was die Stiftung leistet.

Meine politische Aussage ist: Ich finde es bedauerlich, dass wir solch eine Stiftung brauchen, weil die Situation, schwanger zu sein und ein Kind zu bekommen, immer noch dazu führt, dass man in Armutslagen kommt, in denen man über zusätzliche Antragstellungen und Wege irgendwie zu einem Kinderwagen oder einem Still-BH kommen muss. Das ist für mich eine politische Analyse, die mich besorgt und traurig macht. Trotz alledem bin ich froh, dass es diese Stiftung gibt.

Ich habe zwei Fragen, eine geht an Frau Brackelmann: Sie hatten in dem Berichtsteil darum gebeten, dass wir uns noch einmal mit den Altersgruppen beschäftigen. Meinen Sie die Altersgruppen der Kinder? Im zweiten Stiftungszweck spielen die Kinder eine Rolle. Oder geht es um die Altersgruppe der Eltern?

Die zweite Frage geht an Frau Utech. Ich weiß, dass Sie das Thema Mobilität für Menschen mit Behinderungen – egal, ob es die Kinder selbst sind oder die Sorgeberechtigten – umtreibt. Wissen Sie, um wie viele Menschen es sich jährlich neu handelt, um es fiskalisch abbilden zu können? Mir erscheinen die 5 000 Euro ein relativ geringer Ansatz zu sein. Wenn man nominal hochgeht und dazu eine Fallzahl hat, kommt man auf eine Größe.

Vielen Dank.

Vors. Susanne Schaper: Danke. Wir beginnen mit der zweiten Frage an Frau Utech – nicht, dass es heißt, ich bevorzuge Sie.

(Heiterkeit)

Cornelia Utech: Vielen Dank. Vielleicht können Sie meine letzte Folie noch einmal kurz einblenden.

(Folie 3: (II) Weiterentwicklung, offene Bedarfe)

Wir haben sechs bis zehn Anfragen pro Jahr. Man muss das etwas eingeschränkt sehen, da in den Beratungsstellen mitunter bereits Ablehnungen erfolgten. Im Jahr 2017 hatten wir 40 Anfragen im Zusammenhang mit behinderten Kindern und Angehörigen, das heißt Unterstützungen für die behinderten Angehörigen. Davon waren vier mit Fahrzeug. Wenn wir im vorigen Jahr sechs bis zehn Anfragen hatten, denke ich, man kann das bestimmt verdoppeln.

Vors. Susanne Schaper: Danke. Frau Brackelmann, bitte.

Eva Brackelmann: Ja, Frau Kuhfuß, wir als LAGF sehen das genauso. Es ist gut, dass es diese Stiftung gibt. Doch dass es die politische Notwendigkeit gibt, macht sehr nachdenklich.

Die Zahlen: Wir fänden es klug, wenn die Familienstruktur altersmäßig untersetzt wird, da das durchaus Rückschlüsse auf die regionale Verteilung zulässt, aber auch die Kinder. Es wäre sehr schön, wenn es ein statistisches Gesamtpaket gäbe.

Vors. Susanne Schaper: Frau Lang für die SPD-Fraktion.

Simone Lang, SPD: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Auch von unserer Seite ein Dankeschön an Sie und an die Stiftung. Frau Brackelmann sprach eine Anpassung an die Lebenswirklichkeiten an. Für mich gehören dazu viele Dinge. Wir haben gerade etwas zum Autoubau usw. gehört. Was den Kostenfaktor betrifft, gibt es inzwischen andere Preise als vor einem Jahr. Meine Frage ist: Würde insgesamt weniger geholfen oder die Summe auf mehrere verteilt werden?

Gibt es für den ländlichen Raum bereits Tendenzen zu großen Unterschieden zwischen den städtischen und den ländlichen Beantragungen? Ist das absehbar? Kann man das schon sagen?

Danke schön.

Vors. Susanne Schaper: Die Fragen richten sich an alle. – Frau Utech, bitte.

Cornelia Utech: Ich möchte zu dem Thema Geld etwas sagen. Die Stiftung legt regelmäßig ihren Wirtschaftsplan vor und anhand der Einzelpositionen ist erkennbar – ich habe mir das Jahr 2020 herausgenommen –, dass 409 600 Euro zur Verfügung standen, um die Hilfen zu gewähren. Ausgegeben wurden insgesamt 321 798 Euro. Die übrigen Mittel fließen dann in die anderen Bereiche und Sach- und Personalkosten, sodass es einen ausgeglichenen Haushaltsplan bzw. Haushaltsabschluss gibt.

Das bedeutet: Würde man die Hilfen anziehen – wir haben hier eine Differenz von nur 87 000 Euro, die, finanztechnisch nicht ganz korrekt, „übrig“ sind –, müssten die Stiftungsmittel aufgestockt werden, wenn man die Breite beibehalten möchte. Deshalb der kleine Impuls auf der letzten Folie. Ich denke, es ist unser aller erklärtes Ziel, dass das so sein sollte.

Vors. Susanne Schaper: Möchte noch jemand darauf antworten? – Herr Früh, bitte.

Thomas Früh: Ich hatte vorhin gesagt – wenn ich mich richtig erinnere –: 260 000 Euro pro Jahr vom Land. Frau Utech hat gesagt, die Summen sind gleich geblieben. Wir

haben verdoppelt. Man könnte fragen: Wie kann das passieren? Doch im gleichen Zeitraum sind die Stiftungserträge deutlich nach unten gegangen. Insoweit konnte man nicht deutlich ausweiten, sondern man konnte den Stand damit erhalten.

Vors. Susanne Schaper: Möchte noch jemand antworten? – Nein. Eine Nachfrage.

Simone Lang, SPD: Die Frage zu dem Verhältnis von Stadt und Land ist noch nicht beantwortet.

Vors. Susanne Schaper: Die Verhältnisfrage Stadt und Land.

Cornelia Utech: Kann ich die Beantwortung nachreichen? Das steht in meinem Jahresbericht.

Vors. Susanne Schaper: Ja, das ist möglich.

Cornelia Utech: Diese Zahlen habe ich nicht im Kopf.

Vors. Susanne Schaper: Das ist kein Problem. Das können wir auch im Nachhinein machen.

Für die AfD-Fraktion Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank auch an die Sachverständigen und an die Mitarbeiter der Stiftung.

Ich habe zwei Fragen an Frau Utech. Wie muss man sich solch eine Vergabeausschusssitzung vorstellen? Werden diesbezüglich alle Anträge, die alle Kriterien erfüllen, auch bewilligt?

Meine zweite Frage: Sie wünschen sich, dass das Budget für Fahrzeuganschaffungen erhöht wird. Daraus entstehen auch Unterhaltskosten. Sollten diese Unterhaltskosten des Fahrzeugs dann auch von der Stiftung übernommen werden? – Danke.

Frau Utech: Die Vergabeausschusssitzungen finden ungefähr sechs- bis achtmal im Jahr statt; das kommt auf das Antragsvolumen an. Sie wird einberufen, wenn die einzelne Hilfeart über 2 000 Euro liegt. In dem Vergabeausschuss sitzen Vertreter des Sozialministeriums, der Liga und der Beratungsstellen sowie die Gleichstellungsbeauftragte. Der Antrag wird jeweils von der Geschäftsstelle vorbereitet. Wir bekommen also eine kleine Sozialanamnese und das Hilfebedürfnis vorgetragen und können in der Runde – wie Sie hier auch – Nachfragen stellen.

Die Ablehnungsgründe, die ich Ihnen heute genannt habe, führen mitunter zu einer Ablehnung, doch es gibt mehr Bewilligungen als Ablehnungen. Wir lassen uns die soziale Situation sehr deutlich schildern. Ich denke, wir alle haben so viel soziale Kompetenz, dass wir sehr gut einschätzen können, inwieweit wir die Hilfen gewähren können. Unser Ziel ist es, die Familien aus dieser Notlage zu ziehen. Das steht an erster Stelle und nicht, Geld zu sparen und wie bei einem Versicherungsunternehmen zu schauen, wie man die Leistung ablehnen kann. – Oh Gott, hoffentlich habe ich jetzt nichts Falsches gesagt.

(Heiterkeit)

Uns geht es darum, wie man der Familie – vielleicht auch mit anderen Möglichkeiten – helfen kann. Eine Beratung zur sozialpädagogischen Familienhilfe kann auch eine Hilfe sein.

Die zweite Frage war: Das Budget sollte erhöht werden für den Fahrzeugumbau. – Ja. Wie viel? – Deswegen habe ich Ihnen die statistischen Zahlen und die Durchschnittskosten genannt. Die laufenden Leistungen werden im Haushaltsplan mit berücksichtigt. Sie werden aber nicht als Folgekosten berücksichtigt. Das ist also nicht der Fall. Deswegen ist das auch eine Abwägung. Wir schauen genau, ob es der Familie möglich ist, auch die Folgekosten zu zahlen. Es ist also nicht so, dass wir auf Teufel komm raus irgendetwas bewilligen und sie dann in die Schulden treiben, sondern auch das haben wir mit im Blick.

Vors. Susanne Schaper: Vielen Dank. Wie ich gesehen habe, hat in der Zwischenzeit eine Schulklasse mit ihren Lehrerinnen auf der Tribüne Platz genommen. Herzlich willkommen! Nur kurz für euch: Das ist der Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit Gesundheit beschäftigen wir uns ebenso. Wir befinden uns in einer Anhörung, in der es um Hilfen für Familien, Mutter und Kind und deren Stiftung geht. Hier vorn haben die Ausschussmitglieder Platz genommen. Dort sind die Sachverständigen, das heißt die Expertinnen und Experten auf diesem Gebiet, die ihr Wissen mit uns teilen. Hier sitzt die Ministerin. Wir führen das durch, um uns politisch weiterzubilden und weiterzuentwickeln und den Rat der Expertinnen und Experten in solchen Anhörungen einzubeziehen. – Das für euch. Schön, dass ihr da seid.

Wir fahren jetzt fort in der Anhörung. Für die Linksfraktion stellt jetzt Frau Schaper ihre Fragen.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Auch von mir vielen Dank. Ich begeben mich jetzt in eine andere Rolle. Wir haben Ihnen aufmerksam zugehört und freuen uns, dass Sie da sind.

Für mich ergeben sich folgende Fragen zusätzlich zu dem, was Sie ausgeführt haben, insbesondere im Hinblick auf Ihre Erfahrungen, was den Stiftungszweck betrifft. Ich hätte von Ihnen gern eine kurze Zusammenfassung – wenn es möglich ist –, was aus Ihrer Sicht und aus Ihren Beratungserfahrungen heraus vom Stiftungszweck noch nicht abgedeckt ist, obwohl es Bedarfe gäbe, so wie es Frau Utech zum Thema Mobilität für Menschen mit Behinderung getan hat. Das ist meine erste Frage.

An Frau Utech habe ich die Nachfrage, ob Sie ungefähr prozentual sagen können, wie viele bewilligte Anträge als Schenkung bzw. als zinsloses Darlehen es im Verhältnis gibt. Wenn nicht, ist es nicht schlimm. Mir geht es darum, ob es sich in die eine oder andere Richtung verschoben hat oder nicht. Ich würde mir von jedem, der gern dazu etwas sagen möchte, eine Antwort zum Thema Stiftungszweck und Bedarfe wünschen.

Vors. Susanne Schaper: Vielen Dank. Frau Brackelmann, bitte.

Eva Brackelmann: Ich habe es nur sehr kurz angerissen. Für uns wäre es sehr relevant, wenn das Familienbild so dasteht, wie es sich in Sachsen in Wirklichkeit abbildet. Das heißt: vielfältig, Lebensform: verheiratet, nicht verheiratet, alleinstehend,

alleinerziehend. Es muss abgebildet sein, und das explizit. Das macht natürlich eine Menge aus. Man fühlt sich angesprochen, wenn man erwähnt und zur Kenntnis genommen wird und wenn man tatsächlich auch da drinsteht. Das ist ein großer Wunsch, den wir auch innerhalb der Familienverbände intensiv diskutiert haben.

Dann hatte ich die einzelnen Punkte aus den Erfahrungswerten der Beratungsstellen genannt – Frau Lämmel hat es noch etwas ausführlicher getan –, mit denen wir sehr viel Kontakt haben und in einem intensiven Austausch stehen, zu Langzeitverhütung, Sterilisation. Das alles sind Bereiche, die vielleicht nicht ganz auf dem Zettel sind. Weiterhin geht es um die Frage der Kostenübernahme, auch wenn es grenzwertig ist, von Miete und Nebenkosten.

Für mich ist jetzt nur die Frage – und das muss ich gestehen –: Macht es Sinn, das so explizit in diesen Stiftungszweck mit hineinzupacken oder in die Ausführungsbestimmungen entsprechend mit hineinzunehmen? An dieser Stelle sage ich ganz klar: Das kann ich nicht beurteilen. Aber den Blick zu weiten für Situationen von Familien, die wir vielleicht nicht klassisch unter Notlagen verstehen, das wäre für uns relevant. Wir unterbreiten dafür auch gern Formulierungsvorschläge. Frau Utech wird das mit Sicherheit dann sehr viel besser einsortieren können: Das haben wir schon, das kann weg oder Haken dahinter. Wir machen das sehr gern.

Vors. Susanne Schaper: Herr Früh, bitte.

Thomas Früh: Ich habe vorhin gesagt, dass die Formulierungen sehr flexibel sind und man durchaus einen weiten Gestaltungsspielraum hat. Auf der anderen Seite sind wir eine Stiftung des bürgerlichen Rechts, das heißt, der Stifterwille ist ewig. Dort heranzugehen ist schwierig und man müsste quasi über die Stiftungsbehörde gehen. Das sind die beiden Grenzen, die beachtet werden müssen. Einerseits heißt es im § 3 der Stiftung: Finanzielle Hilfe soll insbesondere gewährt werden. Insoweit gibt es durchaus Gestaltungsmöglichkeiten. Auf der anderen Seite ist im Stiftungszweck festgehalten, dass er nachrangig ist – dort heranzugehen wird schwierig werden – und dass es keinen Rechtsanspruch gibt.

Ich will damit sagen: Entsprechend der Formulierung kann man durchaus einiges umsetzen, wenn die Mittel dafür vorhanden sind. Es ist aber nicht grenzenlos, weil wir diesen Stiftungszweck einhalten müssen, da Ewigkeitsgarantie besteht und sonst würde uns die Stiftungsbehörde die Stiftungsänderungen nicht abnehmen.

Vors. Susanne Schaper: Frau Lämmel.

Ute Lämmel: Ich möchte noch einmal sehr deutlich sagen, dass ich es sehr wichtig finde, dass die bisherige Unterstützung durch die Stiftung auf jeden Fall beibehalten werden sollte. Ich fand es vorhin sehr schön, dass Sie noch ein ganz anderes Beispiel eingebracht haben als das, was uns von den Beratungsstellen zurückgemeldet wurde. Es geht um eine Vielfalt, wie Familien in Notlagen unterstützt werden können. Wir hatten das vorhin mit der Haushaltshilfe. Das ist nur ein Beispiel. Es geht nicht darum, dass das dauerhaft ist, sondern es geht darum, einer Familie eine Chance zu geben, über einen bestimmten Zeitraum, wenn alle anderen Leistungen ausgeschöpft sind, eine Haushaltshilfe zu haben, damit sich die Familie in der Zeit sortieren kann, wie das Leben wieder anders weitergehen könnte. Es geht gar nicht um dauerhafte Unterstützungen.

Von der Liga gibt es den Vorschlag, den fachlich dringenden Wunsch, die Familienstiftung auch präventiv aufzustellen, was ich vorhin benannt habe, zum Beispiel Anschaffungen im Zusammenhang mit Vorsorge- und RehaMaßnahmen, damit Familien zur Kur fahren. Sie fahren sonst nicht, weil es ihnen peinlich ist, dass sie keine Reisetasche oder keinen Bademantel haben. Ich glaube, wir würden sagen: Darauf kann ich bei solch einer Kur gut verzichten. Aber Familien in besonderen Lebenslagen wollen nicht auffallen und erst recht nicht an ihrem Äußeren.

Zuschüsse zur Mobilität hatten wir vorhin besprochen, ebenso bildungsfördernde Maßnahmen und Verhütungsmittel, ein ganz großes Thema. Ich hoffe sehr, dass die bundesweiten Regelungen zeitnah kommen. Trotzdem wird diese Regelung wieder so sein, dass bestimmte Familien durchfallen werden. Das wird dann nur vereinzelte Familien betreffen und trotzdem ist das für sie eine große Unterstützung.

Vors. Susanne Schaper: Vielen Dank. Frau Utech, bitte.

Cornelia Utech: Zur zweiten Frage: Ich habe natürlich jetzt keine Prozentzahlen dabei, aber ich kann sagen: Zinslose Darlehen werden nur äußerst selten gewährt. Das kann nur dann sein, wenn wir wissen, dass die Familie in kürzester Zeit über Einkommen oder Vermögen verfügen wird. Dazu fällt mir, ehrlich gesagt, kein Beispiel ein. Dennoch würde ich mit der Geschäftsstelle noch einmal Rücksprache halten, da dort alles genau gelistet und aufgeführt wird, sodass ich zur Beantwortung dieser Frage gern noch konkrete Zahlen nachliefern würde.

Vors. Susanne Schaper: Haben Sie dafür vielen Dank. Möchte jemand noch etwas ergänzen? – Nein. Gibt es weitere Fragen? – Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Vielen Dank. Ich habe eine Frage zu den Bewilligungen bzw. zu den ausgereichten Beträgen. Sie haben ja die Zahlen bis zum Jahr 2020 dargestellt, und ab 2021 sind die Lebenshaltungskosten gestiegen – Inflation, begleitet von erhöhten Energiepreisen usw. usf. Können Sie jetzt schon sagen, ob sich das bei der Antragstellung bemerkbar macht? Die Frage richtet sich an Herrn Früh und Frau Utech.

Vors. Susanne Schaper: Herr Früh, bitte.

Thomas Früh: Aktuell habe ich kein Feedback, dass wir jetzt eine dramatische Änderung hätten. Wenn es so wäre, müsste man das entsprechend nachreichen. Der Geschäftsbericht für das Jahre 2021 ist noch nicht fertig.

Vors. Susanne Schaper: Frau Utech, bitte.

Cornelia Utech: Ich kann auch nicht bestätigen, dass wir eine dramatische Steigerung hätten. Wir hatten ein wenig Sorge, dass durch Lockdown und coronabedingt die Anträge ein Stück weit zurückgehen, aber auch hier haben die Beratungsstellen andere Möglichkeiten gesehen, gesucht und gefunden, ihre Beratung wahrnehmen zu können, sodass mir auch nicht bekannt ist, dass es zu dramatischen Anstiegen gekommen wäre. Ich denke, das wird sich möglicherweise erst im Laufe dieses Jahres oder nächsten Jahres zeigen. Das hat dann immer etwas mit Betriebskostenabrechnungen und Jahresendabrechnungen zu tun und das ist stets nachläufig. – Danke.

Vors. Susanne Schaper: Vielen Dank. Gibt es Nachfragen? – Frau Schwietzer, bitte.

Doreen Schwietzer, AfD: Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Sachverständige, ich habe eine Frage. Herr Früh meinte, dass von der Otto-Perl-Stiftung die Verwaltung mit organisiert bzw. vorgenommen wird und diese sagt aus: Die Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe ist die Otto-Perl-Stiftung. Frau Utech meinte, beim behindertengerechten Umbau von Kraftfahrzeugen ist das immer der letzte Schritt, wenn die anderen Stiftungen ablehnen. Warum wird der Stiftungszweck bei der Otto-Perl-Stiftung nicht angepasst? Dort geht es ja um sächsische Behindertenselbsthilfe. Warum soll das jetzt bei der Familienstiftung vorgenommen werden? Vielleicht können Frau Utech oder Herr Früh antworten.

Vors. Susanne Schaper: Herr Früh, bitte.

Thomas Früh: Eine definitive Antwort kann ich Ihnen auf die Frage nicht geben. Die Verwaltung der Otto-Perl-Stiftung wird quasi von der MuKi-Stiftung gegen Gebühr mit übernommen. Das ist satzungsmäßig auch zulässig. Insoweit gehe ich davon aus, dass dort eine entsprechende Kommunikation stattfindet. Wenn es dort einen Ausschlussgrund usw. gibt, würde ich das auch nachreichen.

Vors. Susanne Schaper: Danke. Frau Utech, bitte.

Cornelia Utech: Ich kann das nur ein Stück weit ergänzen. Es gibt hierfür verschiedenste Kriterien, wann und wie ein Fahrzeug oder dessen Umbau finanziert wird. Wir sehen es häufig in den Anträgen, die uns dann vorliegen, dass es auch hierfür keine Gesamtfinanzierung gibt. Es bleibt immer noch etwas übrig.

Sie müssen sich vorstellen: Die Familien laufen mehrere Stellen, Sponsoren und Stiftungen an, um eine Gesamtfinanzierung zu bekommen. Davon sind wir von der Familienhilfe mitunter ein Teil. Man muss sich noch einmal die Stiftungsbewilligungen der Otto-Perl-Stiftung genau anschauen. Das wird Herr Früh sicherlich nachliefern. Wie gesagt, in der Praxis war es bisher so, dass es für eine Gesamtfinanzierung nicht ausgereicht hat.

Vors. Susanne Schaper: Vielen Dank. Dann würde ich für die Fraktion DIE LINKE als Frau Schaper noch eine Frage einflechten.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Die Pandemie war ja offensichtlich eine große Belastung für Familien. Dazu hätte ich von Ihnen gern eine kurze Einschätzung, ob die Hilfsangebote gut in Anspruch genommen werden konnten. Hat sich hierbei das Antragsverhalten bemerkbar gemacht oder blieb es dennoch auf einem ähnlichen Level? Man sollte daraus auch Lehren ziehen. Meine prioritäre Frage ist, ob die Hilfsangebote gut zu erreichen waren oder ob Sie sich dabei zukünftig etwas anders oder besser wünschen.

Vors. Susanne Schaper: Frau Lämmel, bitte.

Ute Lämmel: Ich habe jetzt nur einen Teilblick. Ich kann für die Beratungsstellen – speziell für die Schwangerenberatungsstellen der Freien Wohlfahrt, aber auch für die Beratungsstellen der Diakonie Sachsen – sagen, dass diese weiterhin sehr gut erreichbar waren, mit einem sehr flexiblen Umgang mit der Pandemiesituation,

beispielsweise die Beratungen telefonisch oder per Video anzubieten, wo die Technik vorhanden und die Internetverbindung stabil waren. Das ist eine große Herausforderung. Zum Teil ließ man Beratungen draußen stattfinden oder hat auf größere Räume umgeschwitten, wo das dann möglich war. Von daher war die Zugänglichkeit sehr gut. Ich höre immer wieder, dass es ein großes Problem gibt, wenn Behörden geschlossen waren oder wenn Ämter nicht mehr oder sehr unzureichend erreichbar waren. Dann kommt es zum Beispiel zu besonders langen Bearbeitungszeiten, was eine Notsituation in einer Familie natürlich besonders dramatisch macht. Das ist der eine Punkt.

Das andere ist: Ich höre immer wieder, dass es in den Beratungsstellen Familien gibt, die in einer Notsituation sind und bei denen die Beratungsstelle überschlägt, ob sie bei der Stiftung mit dem zweifachen Regelsatz anspruchsberechtigt sind. Es kommt dann heraus: Nein, sie sind nicht antragsberechtigt. Die Anträge werden dann nicht gestellt. Die Einschätzung in der Beratungsstelle ist aber: Die Familie befindet sich trotzdem in einer Notsituation.

Die aktuelle finanzielle Entwicklung ist ja noch gar nicht absehbar und auch nicht, wie es weitergeht. Der Regelsatz wird nicht so schnell in irgendeiner Form angepasst werden. Diese Differenz gab es bisher schon und sie wird sehr viel größer werden. Deshalb ist unsere dringende Bitte, diese Einkommensgrenze auch noch einmal anzupassen. Das heißt natürlich: Es werden mehr Familien antragsberechtigt sein. Es braucht mehr Geld, um diese Familien zu unterstützen. Das wäre aus meiner Sicht sehr hilfreich.

Vors. Susanne Schaper: Danke schön. Möchte noch jemand darauf antworten?

Thomas Früh: Nach meiner Kenntnis ist es genau so, wie Sie es sagten. Die Beratungstätigkeiten wurden entsprechend weitergeführt. Die Geschäftsstellen mit den Schwangerschaftsberatungsstellen haben einen engen Kontakt gehalten, da ja – Pandemie hin oder her – eine Schwangerschaftsnotlage schnelles Handeln erforderlich macht. Diesbezüglich gab es jedenfalls keine Hinweise oder Beschwerden, sondern, wie Frau Lämmel es gesagt hat, die Kolleginnen und Kollegen vor Ort haben das gut geschultert.

Vors. Susanne Schaper: Vielen Dank. Frau Lämmel, bitte.

Ute Lämmel: Ich möchte es noch einmal sagen, weil das ausdrücklich immer Thema war, dass es die Stiftung in der Pandemiesituation immer sehr gut geschafft hat, sich schnell umzustellen und das Antragsverfahren in der Zeit zu vereinfachen. Es gab eine gute Zusammenarbeit in dieser wirklich für alle Seiten sehr besonderen und schwierigen Situation. Die Antragstellung war sehr gut möglich.

Vors. Susanne Schaper: Gab es mehr Anträge oder war das konstant?

Ute Lämmel: Mir liegen jetzt keine Zahlen vor. Mir liegt nur die Botschaft vor: Es waren mehr Familien da, die nicht in den antragsberechtigten Personenkreis gefallen sind, weil einfach die Einkommenssituation vor der Pandemie in Sachsen besser war, was ja total schön ist. Trotzdem befinden sich die Familien teilweise in sehr prekären finanziellen Verhältnissen.

Vors. Susanne Schaper: Vielen Dank für Ihre Einschätzungen. Für die AfD-Fraktion nun Frau Petzold, bitte.

Gudrun Petzold, AfD: Danke, Frau Vorsitzende. Ich danke auch den Experten, dass Sie heute da sind. Ich habe eine Frage an Frau Lämmel. Die politische Zielsetzung Ihrer Stiftung ist unter anderem, auch Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern. In welchem Umfang ist Ihnen das in den letzten Jahren tatsächlich gelungen? Das ist meine erste Frage.

An Frau Brackelmann stelle ich folgende Frage – mich haben auch die Gedanken von Frau Kuhfuß bewegt –: Wie können Sie sich erklären, dass die politische Notwendigkeit dieser Stiftung nachdenklich macht, nachdem Sie seit 1991 unterstützen und wir auch eine umfangreiche Sozialgesetzgebung haben? Es ist immer noch so – wenn ich Sie so reden höre, meine Damen –, dass in den Familien so viel fehlt, zum Beispiel die Badetasche für die Kur usw. Wie kann es sein, dass das immer noch so drastisch ist, dass einen das bewegt und zu Herzen geht, dass die Familien immer noch so unterstützungsbedürftig sind? Jetzt wollen wir ja den Familienbegriff noch sehr ausweiten. Wie sehen Sie das? Das würde mich interessieren. – Danke.

Vors. Susanne Schaper: Zu den Schwangerschaftsabbrüchen? – Frau Lämmel, bitte.

Ute Lämmel: Ich habe keine Zahlen und ich denke, diese gibt es auch nicht, doch wir wissen, was Familien dazu bewegt, ein Kind zu bekommen oder nicht bekommen zu wollen bzw. zu können. Wichtig ist eine gute Präventionsarbeit – gern schon im Kindergarten oder in der Schule, aber auch für Erwachsene – und eine gute Aufklärung zum Thema Verhütungsmittel. Der kostenfreie Zugang zu Verhütungsmitteln ist, wie man aus Studien weiß, sehr hilfreich, um Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern. Je einladender eine Gesellschaft für Kinder und Familien ist, umso eher können sich Frauen, Paare oder Familien vorstellen, ein weiteres Kind zu bekommen.

Mit alledem wird man nicht verhindern können, dass es Schwangerschaftsabbrüche gibt, die gab es immer – egal, ob verboten oder erlaubt. Doch ich denke, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Menschen ermutigt werden, sich auf eine ungeplante Lebenssituation einzulassen, wäre hilfreich.

Vors. Susanne Schaper: Zu der zweiten Frage, Frau Brackelmann.

Eva Brackelmann: Ich möchte betonen: So abgebrüht kann man überhaupt nicht sein, dass einem das nicht nahegeht. Deshalb ziehe ich den Hut vor allen Menschen, die in diesen Beratungsstellen arbeiten – ob es eine Familienberatungsstelle, ein Familienzentrum oder eine Schwangerenkonfliktberatungsstelle ist. Das muss immer wieder gesagt werden; denn das ist nichts, was man „mal eben so“ macht, sondern das ist eine Situation, die sehr viel Empathie und Zugewandtheit erfordert. Das möchte ich voranstellen.

Zweitens. Sie fragen: Wie kann das sein? – Ich denke, dass Familie – egal von wem – immer mitläuft. Familie ist nicht im Fokus, sie funktioniert ja immer. Familie hält die Gesellschaft zusammen, aber wenn es eine Krise oder eine kritische Situation gibt, wenn das System Familie zusammenbricht oder etwas von außen auf die Familie einwirkt, fällt erst auf, was alles geleistet werden muss, um dieses System nicht auseinanderbrechen zu lassen.

Damit komme ich zu dem Thema, das Sie angesprochen haben: Wir als Familienverbände wollen den Begriff „Familie“ nicht erweitern, sondern wir passen ihn der Wirklichkeit an. Das ist für uns sehr wichtig, das kann man in allen statistischen Unterlagen und entsprechenden Untersuchungen im Freistaat sehen. Dass es vielfältige Familienformen und Lebenswirklichkeiten gibt, ist eine echte Freude, das ist doch super. Es ist toll, wenn der soziale Zusammenhalt in allen Konstellationen gelebt wird – das möchte ich zu Protokoll geben.

Ich kann an dieser Stelle die KonFa-Studie sehr empfehlen – so weit ich weiß, ist es noch nicht offiziell –, also eine Konflikt-Studie, die durch das Sozialministerium in Auftrag gegeben wurde, in der genau untersucht wurde und wird, wie die Situation für Familien in der Pandemie war und wo genau es gehakt hat. Das kann man auch auf das übertragen, was Frau Lämmel gesagt hat: sich den Bereich Prävention für den Stiftungszweck anzusehen.

Ich hoffe, ich habe das in Ihrem Sinne beantwortet.

Gudrun Petzold, AfD: Danke.

Vors. Susanne Schaper: Frau Utech, bitte.

Cornelia Utech: Ich möchte etwas zu dem vorrangigen gesetzlichen Anspruch sagen und warum für Behinderte die Teilhabe mitunter nicht möglich ist, da möglicherweise ein Leistungsausschluss besteht.

Die Frage war, warum behinderte Familienangehörige bzw. Personen in die Stiftung gehen müssen, um sich Gelder einzuholen, damit sie an der Gesellschaft teilhaben können. Habe ich das richtig verstanden?

Gudrun Petzold, AfD: Ja.

Cornelia Utech: Ich möchte auf einen Punkt eingehen, den ich vorhin erwähnt habe. Es ist nur dann gesetzlich möglich, den behindertengerechten Fahrzeugumbau zu finanzieren, wenn mit dem Fahrzeug auch Erwerbseinkommen erzielt wird, sprich: wenn der Mensch mit dem Fahrzeug zur Arbeit fahren muss, um sein Erwerbseinkommen zu sichern. Einen anderen gesetzlichen Anspruch gibt es nicht.

Ein weiteres Beispiel sind die Therapiedreiräder oder Fahrräder für Kinder. Diese werden von den Krankenkassen bis zum 15. Lebensjahr gewährt, darüber hinaus wird das Fahrradfahren nicht als Grundbedürfnis angesehen. – Das muss man kurz setzen lassen. Insofern wird durch die Krankenkasse geprüft, ob mit diesem Therapiedreirad eine Therapie erzielt werden muss oder ob es kostengünstigere Varianten wie Rehasport oder Physiotherapie gibt. Damit lehnt die Krankenkasse das Therapiedreirad ab und somit gibt es einen gesetzlichen Ausschluss. – Danke.

Vors. Susanne Schaper: Eine Nachfrage, bitte.

Gudrun Petzold, AfD: Danke, Frau Vorsitzende. Dazu habe ich eine Bemerkung bzw. eine Nachfrage: Ich habe 15 Jahre im kommunalen Sozialverband gearbeitet, daher kenne ich das Problem mit den Fahrzeugen bereits sehr lange. Eigentlich kann man nur

sagen: Es wird Zeit, dass Sie das regeln, vielleicht so, wie Sie es vorhaben und dass es günstig ist.

(Die Sachverständige Cornelia Utech schüttelt den Kopf.)

– Sie haben angemerkt, dass das mehr unterstützt werden sollte. Das Problem gibt es bei den Behinderten schon ewig. – Das als Ergänzung. Danke.

Vors. Susanne Schaper: Vielen Dank. Ich denke, die Reaktion war, dass Frau Utech das nicht regeln kann, aber ich denke der gemeinsame Einsatz – das auch an den Gesetzgeber – wäre hilfreich, damit eine Veränderung passiert.

Ich schaue noch einmal in die Runde. – Frau Schwietzer.

Doreen Schwietzer, AfD: Meine Frage geht an Frau Brackelmann. Sie meinten, eine Verkleinerung des Stiftungsgremiums wäre erforderlich. Wie soll das Ihrer Meinung nach aussehen? Der Stiftungsrat besteht aus Vertretern des Sächsischen Landtags, der kommunaleren Spitzenverbände sowie weiteren Vertretern.

Die zweite Frage geht an Frau Lämmel. Sie sagten, die Antragstellung während der Pandemie sei verkürzt gewesen und das hätte sehr gut funktioniert. War bereits eine digitale Antragstellung möglich? Frau Brackelmann hatte angeregt, dass die digitale Antragstellung verankert wird.

Vors. Susanne Schaper: Frau Brackelmann, bitte.

Eva Brackelmann: Niemand soll geringer wertgeschätzt werden, weil das Gremium verkleinert wird. Wenn ein Gremium verkleinert wird, stellt sich sofort die Frage: Warum soll diese oder jene Person bzw. entsprechende Organisation oder zu entsendende Organisation nicht mehr vorkommen?

Ich halte es für sehr klug; denn je kleiner ein Gremium ist, desto zügiger laufen die Entscheidungen. Ich biete gern noch einmal an, im Bundesvergleich nachzusehen, wie die anderen Stiftungen aufgebaut sind. Das kann ich Ihnen jetzt leider nicht sagen, aber weniger ist sicherlich effektiver. Man muss jedoch auf die Erfahrungswerte derjenigen, die jetzt in diesen Gremien arbeiten, zurückgreifen.

Vors. Susanne Schaper: Frau Lämmel, bitte.

Ute Lämmel: Sie hatten zu der Antragstellung während der Pandemie gefragt. Sie war vereinfacht, trotzdem mussten alle Unterlagen eingereicht werden. Es gab jedoch eine sehr gute Kommunikation mit der Stiftung, sodass – obwohl sich die Menschen in der Zeit nicht persönlich begegnen konnten bzw. sollten – die Anträge gut gestellt werden konnten. Das war auf jeden Fall gegeben.

Eine digitale Antragstellung wäre sehr wünschenswert, bis jetzt ist das aber noch nicht möglich.

Vors. Susanne Schaper: Sie haben eine Nachfrage?

Doreen Schwietzer, AfD: War der Antrag verkürzt?

Ute Lämmel: Nein. Es wäre schön, wenn Frau Wunsch auf der Empore jetzt erklären könnte – das wird sie allerdings nicht können –, wie das genau ausgesehen hat. Ich habe nicht gehört, dass es kürzer ist, aber dass bestimmte Standards auf anderen Wegen erbracht werden konnten.

Vors. Susanne Schaper: Vielen Dank. Ich kann keine weiteren Fragen erkennen.

Sofern es keine Fragen oder Anmerkungen mehr gibt, möchte ich noch einmal unseren herzlichen Dank an Sie als Sachverständige richten, dass Sie heute gekommen sind. Wir wünschen Ihnen von Herzen eine gute Woche. Gut gestartet ist sie ja bereits, da Sie bei uns waren. Wir wünschen Ihnen einen guten Heimweg. Bleiben Sie gesund! – Bis zum nächsten Mal.

Auch bei unseren Gästen verabschiede ich mich für heute und wünsche auch Ihnen einen guten Tag und beste Gesundheit.

(Schluss der Anhörung: 11:30 Uhr)

Anlagen

- Anlage 1 – Übersicht Sachkundige
- Anlage 2 – Stellungnahme Brackelmann
- Anlage 3 – Stellungnahme Lämmel
- Anlage 4 – Präsentation Utech
- Anlage 5 – Nachtrag Utech



Sächsischer Landtag

AUSSCHUSS FÜR SOZIALES UND
GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT

Anhörung

Drs 7/9381 „Stiftung "Hilfe für Familien, Mutter und Kind"“

Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

am 27. Juni 2022, 10:00 Uhr, Plenarsaal

Sachkundige (in alphabetischer Reihenfolge)

Name	Funktion und/bzw. Institution
Brackelmann, Eva	Geschäftsführung Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf Sachsen e. V.) federführender Verband der LAGF 2022/2023
Früh, Thomas	Vorstand „Stiftung für Familien, Mutter und Kind“ sowie Abteilungsleiter „Jugend, Familie, Teilhabe“ Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Lämmel, Ute	Stellv. Vorsitzende der Liga FA Soziales – Schwerpunkt Schwangerschafts(konflikt)beratung Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.
Utech, Cornelia	Amtsleiterin und Vergabeausschussvorsitzende der Stiftung „Hilfen für Familien, Mutter und Kind“ des Freistaates Sachsen Sozialamt der Stadt Chemnitz

Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände im Freistaat Sachsen



Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen – eaf Sachsen e.V. - federführender Verband
Universitätsstraße 2, 04109 Leipzig

Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ weiterentwickeln DRUCKSACHE 7/9381

Die in der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände Sachsen (LAGF) organisierten Verbände unterstützen die im Koalitionsvertrag bereits festgeschriebene Weiterentwicklung der Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ und somit das grundlegende Anliegen des vorliegenden Antrages.

Uns sind aufgrund der unterschiedlichen Erfahrungswerte der einzelnen Verbände (Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, Landesarbeitskreis Sachsen e.V. (eaf), federführend; Deutscher Familienverband, Landesverband Sachsen e.V. (DFV) (stellv. federführend); Familienbund der Katholiken in den Bistümern Dresden - Meissen und Görlitz e.V., Landesverband Sachsen; Selbstbestimmte Handlungsstrategien und Initiativen für Alleinerziehende (SHIA) e.V., Landesverband Sachsen; Wahrnehmungen und Verbesserungsvorschläge aus eben diesen Perspektiven angetragen worden.

Formulierungen zum Familienbild in der Satzung

Die Familienverbände in Sachsen halten Änderungen und eine zeitgemäße Anpassung an die Vielfalt der Familienformen in Sachsen für notwendig. Diese Vielfalt sollte sich in den Satzungszwecken explizit wiederfinden.

So entsprechen Formulierungen wie in § 3 der Stiftungssatzung „Begünstigte (Stiftungszwecke) (1) Finanzielle Leistungen dieser Stiftung sollen insbesondere gewährt werden: 1. Familien, *auch Alleinerziehende, ...*“ nicht mehr der Lebenswirklichkeit, da im Freistaat Sachsen ca. 21 % der Familien alleinerziehend sind. (Quelle: Statistisch betrachtet, Familien in Sachsen – Ausgabe 2020, SMS).

Mögliche Formulierungen wie „Familien in all ihren vielfältigen Lebensformen“ erreichen mehr Familien und vermeiden eine Stigmatisierung von einzelnen Lebenswirklichkeiten.

Öffentlichkeitsarbeit

Eine Weiterentwicklung der Stiftung bedeutet für uns auch eine Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit.

Für die sächsischen Familienverbände sollte sich diese ebenfalls auch an der Weiterentwicklung der Familienformen in Sachsen und den Lebenswirklichkeiten orientieren. Die Unterstützungen durch die Stiftung sind keine Almosen, sondern leider sehr oft eine politische und finanzielle Notwendigkeit. In der Öffentlichkeitsarbeit sollte sensibel damit umgegangen werden. Familien, die in eine Notlage geraten sind, werden oft durch die Scham daran gehindert, Hilfe anzunehmen.

Die Öffentlichkeitsarbeit sollte mehrsprachig umgesetzt werden.

Regionale Unterschiede

Neben der statistischen Gesamtbetrachtung der Inanspruchnahme der Leistungen der Stiftung, aufgegliedert nach beiden Stiftungszwecken, betrachten die Familienverbände eine Aufschlüsselung der Inanspruchnahme nach Regionen im Freistaat Sachsen sowie eine Dokumentation der Familienformen für eine strategische Ausrichtungen als notwendig.

Hier wäre bei beiden Stiftungszwecken auch eine Aufschlüsselung nach Altersgruppen relevant.

Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände im Freistaat Sachsen



Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen – eaf Sachsen e.V. - federführender Verband
Universitätsstraße 2, 04109 Leipzig

Unterstützung der Beratungsstellen

Die landesweiten Familienverbände arbeiten in Geschäftsstellen, in denen unterstützend für die Stiftung geworben und beraten werden kann. Dies bieten wir ausdrücklich an. Dies würde in Kooperation mit den Beratungsstellen vor Ort geschehen. Hier wäre eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Anlaufstellen für Familien im Freistaat denkbar (Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren oder rein regional verankerte Anlaufstellen).

Erweiterung der Stiftungszwecke

Die Familienverbände unterstützen ausdrücklich das Ansinnen des Antrages, zu überprüfen, welche Notlagen noch nicht in den Stiftungszwecken abgebildet sind.

Die eaf Sachsen e.V. arbeitet inhaltlich eng mit verschiedenen Beratungsstellen zusammen. Benannt wurden folgende konkrete Stiftungszwecke, für die die Stiftungsmittel nicht ausgereicht wurden, jedoch als Bedarfe wahrgenommen werden:

- Finanzierung von Langzeitverhütungsmitteln (z.B. Spirale) im Einzelfall für Frauen mit geringem Einkommen bzw. Bezug von Sozialleistungen (auch Asylbewerberinnen), um ungewollte Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche zu reduzieren
- Kostenübernahme für Sterilisation bei Mann/ Frau in finanziellen Notlagen, wenn der Wunsch danach besteht, die Krankenkasse eine Übernahme aber ablehnt, da keine medizinischen Gründe vorliegen
- Kostenübernahme von Haushaltshilfen und Angeboten zur Unterstützung im Alltag bei Langzeiterkrankungen/Betroffenen mit Pflegegrad, wie beispielsweise bei Depressionen, Langzeitfolgen von Covid-Infektionen, Krebs etc., soweit das Budget der Krankenkassen und/oder der Entlastungsbetrag in der Pflege nach § 45 b SGB XI ausgeschöpft und/oder eine Kostenübernahme von den Kassen abgelehnt worden ist.
- Finanzierung einer Babyerstaussstattung über den Stiftungszweck „Familie in Not“, wenn die Geburt vorzeitig erfolgte bevor der Antrag für die „Stiftung Mutter und Kind“ in der Schwangerschaft gestellt werden konnte.
- Kostenübernahme für eine Übergangswohnung (Miete + Nebenkosten) nach Wohnungsbrand für Familien
- Kostenübernahme, wenn Eltern eines schwer- oder todkranken Kindes z.B. in einem McDonalds-Haus wohnen oder sich vorübergehend in eine Pension einmieten, um in der Nähe ihres Kindes zu sein

Organisatorische Veränderungen

Um den hilfesuchenden Familien flexibel und unbürokratische Hilfen zukommen zu lassen und Entscheidungswege zu beschleunigen, sollte über eine Verkleinerung der Stiftungsgremien nachgedacht werden.

Eine digitale Möglichkeit zur Antragstellung sollte auf dem Weg gebracht werden.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege

Sachsen



Anhörung zur Drucksache 7/9381 Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen (Liga) unterstützt die Initiative, die Stiftung zur Familienstiftung weiter auszubauen und durch einen weiterreichenden Wirkungskreis noch wirkungsvoller Familien in Sachsen zu unterstützen und zu stärken.

Eingebunden in die Sozial- und Familienpolitik in Sachsen wirkt die Stiftung nachrangig nach gesetzlichen Leistungen. Vordergründige Aufgabe der Sozialpolitik bleibt es, prekären Lebensverhältnissen entgegenzuwirken und gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen.

Begünstigter Personenkreis

Als Liga in Sachsen empfehlen wir für die Sächsische Familienstiftung einen zeitgemäßen Familienbegriff, der sich an den sehr unterschiedlichen Lebensformen in unserem Land orientiert. Die Stiftung sollte allen Familien offenstehen, die in Sachsen leben. Die Liga hält es für dringend geboten, die Einkommensgrenzen anzuheben.

Erweiterter Zweck der Stiftungsleistungen

Der Stiftungszweck „**akute Notlagen** von Familien und werdenden Familien **lindern**“ sollte unbedingt beibehalten und noch ausgebaut werden, z.B. durch Kostenübernahme von Haushaltshilfen.

Wir empfehlen dabei dringend eine zeitnahe und unkomplizierte Antragsabwicklung in allen Notsituationen, bei langen Bearbeitungszeiten von Behörden, auch wenn die Rechtslage strittig ist oder die Umsetzung vor Ort noch unzureichend. Der Rechtsanspruch darf damit nicht abgemildert werden und muss rückwirkend eingefordert werden.

Die Stiftungszwecke sollten sich gegenseitig ergänzen.

Die Liga sieht fachlich die dringende Notwendigkeit **Familien zusätzlich präventiv** zu unterstützen, d.h. Familien, die zum begünstigten Personenkreis gehören, **zu stärken**, z.B. durch Zuschüsse zu dringend erforderlichen Anschaffungen im Zusammenhang mit Vorsorge- und Reha-Maßnahmen, Zuschüsse zu Mobilität, bindungsfördernden Maßnahmen, Verhütungsmitteln.

Zugänge zu Stiftungsleistungen

Die Liga sieht eine dringende Notwendigkeit, das Antragsverfahren im Stiftungszweck „Familien in Not“ deutlich zu vereinfachen und das Spektrum der antragstellenden Einrichtungen wesentlich zu erweitern.

Die Liga empfiehlt die Schaffung der Möglichkeit der digitalen Antragstellung.

Die Liga empfiehlt die Vergaberichtlinien der Stiftung sowie die Zuwendungspraxis transparenter und Informationen für die Zielgruppen sehr verständlich zu gestalten.

Die Liga empfiehlt die gezieltere Bewerbung der Stiftung mit allen ihren Stiftungsbereichen.

Juni 2022

Ute Lämmel

Referentin Psychologische Beratungsstellen

Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V.

Stiftung „Hilfen für Familien, Mutter und Kind

Anhörung Sächsischer Landtag

Überblick Bewilligung Familienhilfen 2011 bis 2020

	2010	2012	2014	2016	2018	2020
Bewilligung EUR	349.479	295.442	324.698	252.963	245.948	321.798
Schulden- regulierung	7.883	13.434	17.604	15.835	18.072	14.496
Lebensführung	23.526	24.999	32.466	22.358	29.880	27.658
Einrichtungen	176.285	155.067	157.426	134.485	115.488	155.280
Wohnraum	52.170	47.803	44.999	14.918	30.489	49.109
Sonstiges	89.625	54.140	72.203	65.367	52.019	75.255

27.06.2022

Vergabeausschussvorsitzende Cornelia Utech

2

Überblick Ablehnungsgründe

- vorrangige gesetzliche Leistungsansprüche, z.B. SGB II, VIII, XII
- vorrangige Beratungsangebote, z.B. sozialpädagogische Familienhilfe, Schuldnerberatung
- Ziel der Hilfe nicht erreicht, z.B. keine Konsolidierung
- fehlendes Problembewusstsein
- selbstverschuldete Notlage, z.B. unangemessener Wohnraum
- ausreichendes Einkommen und Vermögen
- nicht begünstigter Personenkreis, z.B. nicht Eigentümer
- fehlende Mitwirkung

27.06.2022

Vergabeausschussvorsitzende Cornelia Utech

3

(I) Weiterentwicklung, offene Bedarfe

- Erhöhung der Unterstützung bei Mehrlingsgeburten (Drillinge und mehr) von bisher 260 EUR **pro Kind auf 1.500 EUR**

Begründung:

- finanzielle Ausgaben wesentlich höher
- sollte sich am Bedarf einer Erstausrüstung orientieren
- bisher max. 1 Antrag pro Jahr
- Mehrlingsgeburten (Drillinge und mehr) in Sachsen zw. 5 und 19 pro Jahr
- finanzielle Aufwendungen überschaubar

Notwendiger Handlungsbedarf:

- Anpassung der Ausführungsbestimmungen zu den Grundsätzen zur Vergabe von Stiftungsleistungen durch den Stiftungsrat, Pkt. 2.2
 - *Bei der Geburt von Mehrlingsgeburten (Drillinge und mehr) wird eine einmalige Unterstützung von 1.500 EUR je Kind gewährt.*

27.06.2022

Vergabeausschussvorsitzende Cornelia Utech

4

(II) Weiterentwicklung, offene Bedarfe

- Behindertengerechter Umbau von Kraftfahrzeugen

Begründung:

- gesetzlicher Anspruch ausgeschlossen, wenn mit dem Fahrzeug kein Erwerbseinkommen erzielt wird
- bisher nur geringe Teilfinanzierung möglich
- Kostenaufwand wurde gering gehalten, somit nur preiswerte Gebrauchtwagen mit hoher Laufleistung möglich, Folgekosten -> teure Reparaturen
- Förderung ist ein Teil der Gesamtfinanzierung, Akquirierung sehr zeitaufwendig, teilw. Dauer bis zu 2 Jahren, fehlende TH am gesellschaftlichen Leben
- Kostenangebote der Händler stehen nur befristet zur Verfügung

27.06.2022

Vergabeausschussvorsitzende Cornelia Utech

5

(II) Weiterentwicklung, offene Bedarfe

- Behindertengerechter Umbau von Kraftfahrzeugen, teilw. inkl. -kauf

Finanzierungsumfang:

- ca. 6 – 10 Anfragen pro Jahr
- notwendige finanzielle Mittel zw. 20.000 bis 35.000 EUR pro Fahrzeug (bisher nur zw. 5.000 und 8.000 EUR bewilligt)

Notwendiger Handlungsbedarf:

- Anpassung der Grundsätzen zur Vergabe von Stiftungsleistungen durch den Stiftungsrat, Pkt. 6
 - „Die Höhe der Stiftungsleistungen soll auf 5.200 EUR pro Einzelfall begrenzt sein.“
Ergänzung: *Bei besonderen Notlagen kann die Hilfe pro Einzelfall dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.*
- Anpassung der Ausführungsbestimmungen zu den Grundsätzen zur Vergabe von Stiftungsleistungen durch den Stiftungsrat, Pkt. 6
 - *Hierunter können insbesondere behindertengerechte Kraftfahrzeugumbauten (...) fallen*
- Aufstockung der Stiftungsmittel im Stiftungszweck I (Familienhilfen)

27.06.2022

Vergabeausschussvorsitzende Cornelia Utech

6

Börner, Fanny (SLT, LTV)

Von: Cornelia Utech <Cornelia.Utech@stadt-chemnitz.de>
Gesendet: Mittwoch, 29. Juni 2022 16:38
An: _SLT Ausschussdienst ASG (SLT, LTV)
Betreff: Offene Fragen Anhörung Sozialausschuss sächs. Landtag am 27.6.2022
Anlagen: Zusammen_LKR_FAM.xlsx

Sehr geehrte Frau Börner,
in Ergänzung der o.g. Anhörung baten die Ausschussmitglieder um Zuarbeit zu den beiden offen gebliebenen Fragen.
Dies möchte ich wie folgt beantworten und bitte um Information an die Mitglieder:

1. Wie ist die Bewilligung der Familienhilfen im Verhältnis Stadt zu Landkreis in den letzten 5 Jahren?
-> siehe beigefügte Datei
2. Wie hoch ist in den letzten 5 Jahren der prozentuale Anteil an Bewilligungen, der als zinsloses Darlehen gewährt wurden.
Darlehen wurden im letzten 5-Jahreszeitraum, auch in 2021 nicht bewilligt.

Freundliche Grüße

Cornelia Utech

Amtsleiterin
Sozialamt Chemnitz
Bahnhofstr. 53
09111 Chemnitz

Tel.: 0371 / 488 5000

Fax: 0371 / 488 5099

E-Mail: sozialamt@stadt-chemnitz.de

Internet: www.chemnitz.de

Hinweis zur Übertragung von Daten an die Stadt Chemnitz:

Bei der Kommunikation über E-Mail ist zu beachten, dass die Informationen auf dem Transportweg von Unbefugten zur Kenntnis genommen, verfälscht oder gelöscht werden können. Informationen zur Übermittlung vertraulicher Daten finden Sie unter http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt/services/kontakt_elektronischer_zugang.html.

Familienhilfe - Stiftungszweck I

Tabelle

Zuordnung nach Stadt/Landkreis

Bewilligungen

Stadt/ Landkreis	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Stadt Chemnitz	37	20	30	23	19	19
Stadt Dresden	9	14	15	12	13	20
Stadt Leipzig	15	23	26	21	25	26
Landkreis Leipzig	6	10	13	11	20	27
Landkreis Nordsachsen	40	46	47	44	50	56
Vogtlandkreis	11	9	15	14	20	11
Landkreis Zwickau	30	43	27	40	29	45
Erzgebirgskreis	20	27	24	29	29	40
Landkreis Mittelsachsen	38	28	31	31	29	33
Landkreis Görlitz	4	12	17	10	8	5
Landkreis Bautzen	24	21	20	21	14	32
Landkreis Sächsische Schweiz	4	5	3	1	3	0
Landkreis Meißen	3	1	3	4	3	1
Summe	241	259	271	261	262	315